

An die

Bezirksvertretung Münster-West

über VI – Herrn Minas 

Stellungnahme

zum

Antrag lfd. Nr. A-W/0019/2026 von Frau Dr. Stölting (Vlt), der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West
„Meldungen von Leerstand in den Mängelmelder aufnehmen“

Hinweise auf leerstehende Wohngebäude oder Wohnungen gehen beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung per E-Mail, telefonisch oder in persönlichen Gesprächen ein. Sämtliche Hinweise werden gerne entgegengenommen und geprüft, da aufgrund begrenzter personeller Ressourcen kein Außendienst für eine regelmäßige Kontrolle im Stadtgebiet installiert ist.

Die beabsichtigte Programmierung und Installation eines „Leerstandmelders“ auf der Homepage des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung konnte bisher aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt werden.

Der Antrag aus der Bezirksvertretung Münster-West, über den Mängelmelder eine Möglichkeit zu schaffen, leerstehende Wohngebäude und Wohnungen unkompliziert zu melden, wird daher ausdrücklich begrüßt.

Der Mängelmelder läuft über die Plattform „Beteiligung NRW“, für die bei der Stadt Münster das Beteiligungsteam (Federführung III – Smart City) verantwortlich ist.

Die technische und inhaltliche Umsetzung wurde daher mit der citeq und dem Beteiligungsteam abgestimmt.

Der bestehende Münsteraner Mängelmelder wird sehr gut angenommen und ist stark frequentiert. Er ist auf die schnelle Behebung von Mängeln im öffentlichen Raum ausgerichtet. Werden leerstehende Wohnungen gemeldet, kann der Leerstand in der Regel nicht umgehend beendet werden. Es schließt sich immer die Aufklärung des Sachverhalts und bei Bedarf ein wohnungsrechtliches Verfahren an, das sich auch über einen längeren Zeitraum hinziehen kann. Gründe können z.B. längere Sanierungsvorhaben oder erbrechtliche Auseinandersetzungen sein. Aus Datenschutzgründen können die Ergebnisse nicht mit den Bürger*innen kommuniziert oder veröffentlicht werden.

Anstelle der Integration in den Mängelmelder wird daher über die Plattform Beteiligung NRW ein eigenes Meldeverfahren für Leerstände mit den einschlägigen Hinweisen zum Verfahren und Datenschutz eingerichtet.

Die Einrichtung des Verfahrens wird nach den Sommerferien mit Unterstützung des Beteiligungsteams und der citeq erfolgen. Im laufenden Betrieb wird das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung das Leerstandmeldeverfahren dann fachlich eigenverantwortlich betreuen.

Gemäß der Preisindikation der citeq für die Programmierung werden einmalige Kosten von rund 1.500 € und laufende Kosten von ca. 400 € jährlich entstehen.

Im Auftrag

Gez.

Wirtz